

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1168

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **OV Wettersbach**

Schaffung eines Waldkindergartens in Wettersbach Interfraktioneller Antrag im Ortschaftsrat Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	10.12.2024	5	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat Wettersbach, den Antrag als erledigt zu betrachten. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt in Wettersbach keine weitere Schaffung von Kindertagesbetreuungsangeboten über die bereits veranlassten Projekte hinaus notwendig ist. Die umfangreichen formalen Vorgaben der unterschiedlichen betroffenen Fachgebiete sind bei der Errichtung eines Waldkindergartens nicht zu unterschätzen. Auf die Erläuterungen im Folgenden hierzu wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Sozial- und Jugendbehörde hat den Antrag des Ortschaftsrates Wettersbach geprüft. Die Stadtteile Palmbach und Grünwettersbach weisen derzeit einen niedrigen rechnerischen Fehlbedarf an Kinderbetreuungsplätzen auf. Für das Jahr 2025 wird für beide Stadtteile insgesamt ein Fehlbedarf von 13 Plätzen für Kinder über drei Jahre erwartet.¹ Um den Fehlbedarf zeitnah zu decken, verfolgt die Stadtverwaltung derzeit im Stadtteil Grünwettersbach ein Kita-Ausbau- und Erweiterungsprojekt in der Kindertagesstätte „Zur Dorfwies“. Hier werden in Zukunft zwei zusätzliche Gruppen mit bedarfsgerechter Betreuung geschaffen werden. Zudem ist im Stadtteil Palmbach eine Erweiterung der Kindertagesstätte „Henri-Arnaud-Straße“ vorgesehen. Die beiden Erweiterungen sind grundlegend ausreichend, um den rechnerischen Fehlbedarf sowohl im U3-, als auch im Ü3-Bereich zu decken.

Die zusätzliche Schaffung eines Waldkindergartens würde das pädagogische Betreuungsangebot in Wettersbach zwar ergänzen, unterliegt jedoch, wie reguläre Formen der Kinderbetreuung, klaren Voraussetzungen und Regularien, die die Umsetzung betreffen. Die Annahme, dass es sich bei dieser Betreuungsform um eine kurzfristig ausführbare Kindertagesbetreuungsform handelt, kann durch die Sozial- und Jugendbehörde grundsätzlich nicht bestätigt werden. In Anlehnung an die Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg gilt es, die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Voraussetzungen für die Einrichtung eines Waldkindergartens

1. **Genehmigung und Trägerschaft:** Waldkindergärten unterliegen denselben gesetzlichen Bestimmungen wie konventionelle Kindertagesbetreuungsformen. Grundsätzlich ist für einen Naturkindergarten als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes nach § 45 SGB VIII erforderlich. Zudem muss ein Waldkindergarten als anerkannte Einrichtung durch die Kommune genehmigt und in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen werden. Träger können sowohl öffentliche als auch private Organisationen sein.
2. **Räumliche Voraussetzungen:** Ein geeignetes Wald- oder Wiesengrundstück ist ebenso erforderlich wie eine beheizbare Schutzhütte oder ein entsprechender Bauwagen, in dem alle Kinder und Betreuungspersonen ausreichend Platz zum Aufenthalt haben. Schutzunterkünfte unterliegen der baurechtlichen Genehmigungspflicht und müssen durch das Bauordnungsamt abgenommen werden. Die Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind zu beachten.

Aufgrund der Beheizbarkeit muss die Schutzunterkunft durch die Brandschutzbehörde genehmigt werden. Befindet sich die Schutzunterkunft im Gefahrenbereich von Sturm, Gewitter, Schneelast, Hochwasser oder ähnlichem, ist in unmittelbarer Nähe ein beheizbares Ausweichquartier vom Träger zu benennen und konzeptionell zu verankern. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind neben der Forstbehörde weitere Behörden beteiligt – etwa aus den Bereichen Naturschutz,

¹ Es wurden die prognostizierten Platzbedarfe für das Jahr 2025 angegeben. Für das Jahr 2025 (13 Plätze Ü3, Stand 01.September.2024) wird ein geringerer Fehlbedarf als für das Jahr 2024 (48 Plätze Ü3, Stand 01.März 2024) prognostiziert. Grund für die Verkleinerung der Fehlbedarfe an Kitaplätzen zwischen den Jahren 2024 und 2025 für Wettersbach ergeben sich unter anderem aus der dynamischen Prognose der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung für den jeweiligen Stadtteil. Das Prognosemodell berücksichtigt Faktoren wie Geburtenraten, sowie potenzielle Zuzüge oder Abwanderungen. So kann es sein, dass in Jahren, in denen ein Neubaugebiet erschlossen wird oder die durchschnittliche Geburtenrate steigt, andere Bedarfe an Kindertagesbetreuung notwendig sind als im Jahr zuvor. Mit Blick auf Grünwettersbach sind für das Schuljahr 24/25 beispielsweise viele schulpflichtige Kinder verzeichnet, deren Bedarf an einem Betreuungsplatz im Kita-System für das Jahr 2025 nun entfällt.

Umweltschutz und Arbeitsschutz. Hinsichtlich der Küche gelten die Vorgaben des Amts für Veterinärwesen. Zudem ist ein Sanitärbereich vorzuhalten, dieser unterliegt den Vorgaben des Gesundheitsamtes.

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung sind ungestörte und beheizbare Schlafmöglichkeiten außerhalb des Aufenthaltsbereichs der Kinder erforderlich. Möglichkeiten für Büroarbeit, Ablage und Besprechungen müssen dem Datenschutz entsprechen – gemäß den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg.

3. **Einhaltung der Bildungsvorgaben:** Wie in allen Kindertageseinrichtungen gilt auch im Waldkindergarten der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, der von der Landesregierung vorgegeben wird. Dies gewährleistet, dass auch in dieser besonderen Form der Betreuung die Bildungsziele erreicht werden, die für alle Kinder im Vorschulalter in Baden-Württemberg gelten.
4. **Fachpersonal:** Wie in anderen Kindergärten ist auch im Waldkindergarten die Anstellung von pädagogisch ausgebildetem Personal nach § 7 KiTaG erforderlich. Die Fachkräfte sollten darüber hinaus eine spezielle Weiterbildung im Bereich der Waldpädagogik durchlaufen haben, um die besonderen Anforderungen des Alltags im Freien kompetent umsetzen zu können.
5. **Elternarbeit:** Eine erfolgreiche Umsetzung eines Waldkindergartens erfordert auch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese müssen über das Konzept umfassend informiert werden, da ein Waldkindergarten andere Anforderungen an die Betreuung und den Alltag der Kinder stellt. Eine kontinuierliche Kommunikation und Einbindung der Eltern in die pädagogische Arbeit sind essenziell. Erfahrungsgemäß ist das Konzept des Waldkindergartens aufgrund der Witterungsbedingungen nicht für jedes Kind von Vorteil.
6. **Forstrechtliche Aspekte:** Bedingt durch die klimatischen Veränderungen muss in allen Karlsruher Wäldern verstärkt mit natürlichen und walddtypischen Gefährdungen gerechnet werden, die sich je nach Wetterlage noch verstärken können. Perspektivisch ist damit zu rechnen, dass diese Gefahren (Dürreperioden, Baumkrankheiten etc.) mit dem Klimawandel noch weiter zunehmen werden. Neben der Herausforderung der Wahl eines geeigneten Standortes ist mit umfangreichen dauerhaften Kosten für die Kontrolle und Pflege der Bäume am Standort des Waldkindergartens und auch an allen Zuwegen ab Waldeingang zu kalkulieren.

Fazit

Waldkindergärten bieten eine innovative und bereichernde Alternative zu konventionellen Betreuungsformen, die den Kindern wertvolle Erfahrungen in der Natur ermöglichen. Auch für die Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach ist diese Form der Kinderbetreuung grundsätzlich aus pädagogischer Sicht geeignet. Bezüglich der Standortwahl wäre eine genaue Prüfung der Gegebenheiten vor Ort notwendig. Zum Thema Waldkindergärten in der Stadt Karlsruhe befand sich die Sozial- und Jugendbehörde bereits im Austausch mit den Mitarbeitenden des Forstamts Karlsruhe. Dieses weist in diesem Zusammenhang auf den Zustand der Karlsruher Wälder, bedingt durch den Klimawandel, hin. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Forstamt ist daher bezüglich der Standortwahl unerlässlich.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine weitere Schaffung von Kindertagesbetreuungsangeboten über die bereits veranlassten Projekte hinaus notwendig ist. Weiterer Ausbaubedarf wird immer kurz-, mittel- und langfristig geprüft.